Weisung 201711007 vom 20.11.2017 - Neue Fachliche Weisungen zum Werkvertragsverfahren; Wegfall der Sperrbezirksregelung

Laufende Nummer: 201711007

Geschäftszeichen: GR – 5759.1 / AM – 5404.2

Gültig ab: 20.11.2017
Gültig bis: 19.11.2022

SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen: Durchführungsanweisungen zu den zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Entsendung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage von Werkverträgen - Auszüge -

---

Die bisherigen DA Werkvertragsverfahren sind vollständig überarbeitet und in das Format FW überführt worden.
Die Sperrbezirksregelung sowie die Schnittstelle zum AG-S entfallen.
Das Merkblatt 16 und der Internetauftritt zum Werkvertragsverfahren für Unternehmen sind aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Bisher existierte für das Aufgabengebiet Werkvertragsverfahren eine Sammlung von Durchführungsanweisungen (DA) mit unterschiedlicher Aktualität. Die durch den Eintritt der uneingeschränkten Dienstleistungs- und Arbeitnehmerfreizügigkeit für Unternehmen und deren Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Überleitung des Werkvertragsverfahrens von der ZAV auf die Agentur für Arbeit Stuttgart erforderlich gewordenen Änderungen standen noch aus.

Zudem war eine Verfahrensoptimierung angezeigt: Bei der Zulassung von Werkvertragsarbeitnehmern war bisher die sogenannte Sperrbezirksregelung zu beachten. In Agenturbezirken mit einer Arbeitslosenquote, die mindestens 30 % über dem

Bundesdurchschnitt liegt, durften keine bzw. nur in bestimmten Ausnahmefällen Werkvertragsarbeitnehmer aus Drittstaaten zugelassen werden. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage in Deutschland ist die Regelung nicht mehr zeitgemäß; der damit verbundene Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig.

2. Auftrag und Ziel

Die früheren DA zum Werkvertragsverfahren sind vollständig überarbeitet und in das modernere Format der Fachlichen Weisungen (FW) überführt worden. Sie stehen nun als einheitliches Gesamtwerk zur Verfügung.

Die Sperrbezirksregelung ist nicht mehr anzuwenden. In der Folge entfällt die Schnittstelle zum Arbeitgeber-Service (Beurteilung der Arbeitsmarktlage in Ausnahmefällen).

Die Änderungen wurden im Merkblatt 16 sowie im Internetauftritt für Unternehmen nachvollzogen.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.
Unterschrift